



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bäderregelung Garding

2. Anfrage

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung führt in ihrer Antwort zu meiner Kleinen Anfrage DS 15/1485 aus: "Aufgrund der historisch gewachsenen Umstände im Zusammenhang mit der Bäderregelung wird diese nur im Konsens mit allen hiervon betroffenen Organisationen im Land geändert."

1. Unter welchen Betroffenen wäre ein Konsens herbeizuführen, um die Allgemeinverfügung "Bäderregelung" dahingehend zu ändern, dass Garding in die Regelung aufgenommen wird?
2. Wer ist in Verfolgung des Antrages der Stadt Garding in Kenntnis gesetzt und befragt worden, um die Möglichkeit eines Konsenses zu prüfen?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Im Vorfeld zur möglichen Fortschreibung hat das MASGV wie auch bei den vorherigen Bäderregelungen mit Vertretern der Kirche, der Gewerkschaften, des Einzelhandelsverbandes und der IHK Gespräche geführt. Die Landräte der jeweiligen Kreise sowie die in der Vergangenheit angehörten Verbände und Institutionen wurden auch dieses Mal um schriftliche Stellungnahmen gebeten.

Die Kirchen und die Gewerkschaften haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie zeitliche und/oder räumliche Ausdehnungen bei Fortschreibung der Bäderregelung unter keinen Umständen mittragen werden.